

AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partnerprogramms

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des FINEXITY Partnerprogramms (Tippgeberprogramm)

Stand: 12.08.2019

Die FINEXITY AG mit Sitz in Hamburg, geschäftsansässig Schwanenwik 29, 22087 Hamburg (nachfolgend auch „FINEXITY“ genannt), betreibt die Crowdfunding-Plattform „finexity.com“ (nachfolgend auch die "Plattform" genannt). Die Plattform ermöglicht ihren Besuchern, zur Verfügung gestellte Informationen über Immobilienprojekte und Finanzierungsverträge abzurufen und nach einer Registrierung als Nutzer mit den Kooperationspartnern den Abschluss von verschiedenen Kapitalmarktprodukten zu vereinbaren.

FINEXITY hat ein Partnerprogramm eingerichtet, über das teilnehmende Tippgeber (nachfolgend „Partner“) FINEXITY auf Interessenten an der Plattform (nachfolgend „potentielle Investoren“) hinweisen können. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für das Partnerprogramm von FINEXITY und regeln die Zusammenarbeit zwischen FINEXITY und den Partnern. Abweichende Bedingungen des Partners, die nicht ausdrücklich anerkannt werden, finden keine Anwendung.

1.) Vertragsgegenstand

- a.) FINEXITY und der Partner beabsichtigen die gelegentliche Kooperation, in deren Rahmen der Partner FINEXITY auf potentielle Investoren für die Plattform hinweist. Hierzu kann sich der Partner diverser Kommunikationsmittel wie E-Mail, Social Media, persönliche Gespräche, Code-Eingabe auf der Plattform u.v.m. bedienen, um den potentiellen Investor auf die Plattform aufmerksam zu machen. Hierfür soll der Partner eine Tippgebervergütung für alle aufgrund seiner Namhaftmachung für FINEXITY gewonnenen Investoren (im Sinne von Ziff. 5(c)) nach Maßgabe dieser AGB erhalten.
- b.) Der Partner verpflichtet sich lediglich das Konzept der Plattform zu bewerben, nicht jedoch einzelne Kapitalmarktprodukte oder Immobilienprojekte.

2.) Vertragsschluss

- a.) Der Vertrag kommt durch Registrierung des Partners zum Partnerprogramm mittels des Anmeldeformulars auf der Plattform unter finexity.com/partner-program durch die ausdrückliche Annahme mittels Freischaltung des Partners durch FINEXITY zustande. Erst danach ist der Partner berechtigt, FINEXITY potentielle Investoren namhaft zu machen. Ein Anspruch des Partners auf Teilnahme an dem Partnerprogramm besteht nicht.
- b.) Teilnehmer am FINEXITY Partnerprogramm können nur voll geschäftsfähige natürliche, sowie juristische Personen sein. Der Partner versichert mit seiner Registrierung, diese Voraussetzungen zu erfüllen.
- c.) Verfügt der Partner über eine Webseite, die er für das Partnerprogramm nutzen möchte, darf der Partner nur solche Webseiten nutzen, die ein vollständiges Impressum gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten und deren Inhalte nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland und die guten Sitten verstoßen.
- d.) Der Partner verpflichtet sich, bei der Registrierung zum Partnerprogramm alle zur Zusammenarbeit notwendigen Daten korrekt anzugeben und bei Änderung zu

aktualisieren. Hierzu gehören insbesondere alle notwendigen Unterlagen, die seine Lizenz als §34 GewO bestätigen, sobald das Vergütungsmodell nach 5c(ii) ausgewählt wurde. Erst nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung seiner Unterlagen seitens FINEXITY hat der Partner einen Anspruch auf das in 5c(ii) dargestellte Vergütungsmodell.

- e.) Mit der Registrierung über das Anmeldeformular entscheidet sich der Partner für eines der hinterlegten Vergütungsschemata. Das gewählte Vergütungsschema ist für die Art und Höhe der Vergütung relevant. Einzelheiten zur Vergütung des Partners sind in Ziffer 5. dieser Vereinbarung geregelt.

3.) Status, Rechte und Pflichten des Partners

- a.) Der Partner ist für FINEXITY als Tippgeber tätig, das bedeutet, seine Tätigkeit beschränkt sich auf die gelegentliche Namhaftmachung von potentiellen Investoren für die Plattform. Der Partner verpflichtet sich ausdrücklich, keine eigene Beratung der potentiellen Investoren in Bezug auf die Plattform und die mit ihr verbundenen Investmentmöglichkeiten vorzunehmen und gegenüber den potentiellen Investoren nicht auf einen Vertragsschluss hinzuwirken.
- b.) Der Partner ist gegenüber FINEXITY nicht weisungsgebunden, sowie in seiner zeitlichen und örtlichen Einteilung seiner Tätigkeit frei.
- c.) Für sämtliche gewerbliche oder behördliche Erlaubnispflichten bzw. Zulassungen, die sich aus der Tätigkeit des Partners ergeben, ist der Partner selbst zuständig. Der Partner erklärt, dass er seinen Verpflichtungen insoweit nachkommt und gegenüber FINEXITY hierüber auf Anforderung einen entsprechenden Nachweis erbringen kann.
- d.) Als selbständiger Tippgeber ist der Partner zudem für die Einhaltung der rechtmäßigen Steuerzahlungen als auch für die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.
- e.) Der Partner ist nicht berechtigt, FINEXITY rechtsgeschäftlich zu vertreten oder im Namen oder in Bezug auf FINEXITY mündliche oder schriftliche Erklärungen oder Erläuterungen jeder Art abzugeben, soweit diese nicht in den Unterlagen von FINEXITY enthalten sind oder vorher von FINEXITY ausdrücklich genehmigt wurden.
- f.) Der Partner ist nicht zum Inkasso berechtigt, d.h. er darf Zahlungen von namhaft gemachten Investoren (im Sinne von Ziff. 5.1(c)) oder daraus entstandenen Investoren nicht entgegennehmen und/oder weiterleiten.
- g.) Die Teilnahme am Partnerprogramm ist für den Partner kostenfrei.
- h.) Der Partner verpflichtet sich, seine bei FINEXITY hinterlegten Kontaktdaten und Bankverbindung, insbesondere seine E-Mail Adresse, jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Nachteile, die der Partner durch verspätete Information aufgrund mangelhafter oder nicht aktueller Kontaktdaten erleidet, fallen in seine Verantwortung. Es besteht kein Anspruch auf eine rückwirkende Korrektur.
- i.) Der Partner verpflichtet sich, auf seiner Webseite (inkl. Bannerwerbung, etc.) keine Inhalte zu verbreiten, die gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten (pornographische, sexistische, diskriminierende und politisch extremistische Inhalte) verstoßen. Dem Partner ist es nicht gestattet, unlautere Werbung mit der Domain von FINEXITY zu betreiben, wie z.B. falsche Versprechungen, Keywords, Webseitenbeschreibungen, aber auch Spam, Marken- und Titelschutzverletzungen.

4.) Rechte und Pflichten von FINEXITY

- a.) FINEXITY verpflichtet sich, dem Partner alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Durchführung dieses Partnerprogramms kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- b.) FINEXITY stellt dem Partner darüber hinaus Werbemittel zur Verfügung, über deren Nutzung der Partner frei entscheiden kann. Klickt ein Besucher einer vom Partner für das Partnerprogramm verwendeten Webseite auf das eingebundene Werbemittel, wird er auf einen Inhalt von finexity.com weitergeleitet. Die Einbindung der Werbemittel inklusive der entsprechenden Links obliegt allein dem Partner. Dies gilt auch für die Platzierung und Kennzeichnung, die Häufigkeit der Einbindung und ähnliche Fragen. Die korrekte technische Einbindung zur Sicherstellung einer korrekten Abrechnung liegt in der Verantwortung des Partners. Für aufgrund inkorrekt eingebundener Werbemittel durch den Partner erlittene Nachteile ist allein dieser verantwortlich. Der Partner ist nicht berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Werbelinks (HTML-Codes) oder -Tags in irgendeiner Weise zu verändern, gleich aus welchem Grunde oder mit welcher Zielsetzung. Dem Partner ist es weiterhin nicht gestattet, die Werbemittel in E-Mails zu integrieren, deren Empfänger nicht ausdrücklich dem Erhalt dieser E-Mails zugestimmt haben (Spam). Der Partner ist verpflichtet, die Einbindung der ihm von FINEXITY zur Verfügung gestellten Werbemittel auch in sonstiger Hinsicht nach den geltenden gesetzlichen und behördlichen sowie sonstigen Bestimmungen vorzunehmen.
- c.) Werbung mit nicht von FINEXITY zur Verfügung gestellten Werbemitteln, insbesondere Werbeaktionen mit Verwendung von sogenannten Gutschein-/ oder Bonuscodes (wie zum Beispiel Facebook-Werbung), müssen von FINEXITY genehmigt werden. Verstößt der Partner gegen diese Regelung, ist FINEXITY berechtigt, den Partnervertrag fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Vergütungsanspruch entsteht bei derartigen Verstößen nicht.
- d.) FINEXITY ist berechtigt, einzelnen Investoren Vorzugskonditionen (z.B. Disagio) für den Abschluss eines Investments anzubieten.

5.) Vergütung des Partners

- a.) Der Partner erhält von FINEXITY eine Tippgebervergütung für die potentiellen Investoren, die der Partner FINEXITY namhaft macht. Für die Namhaftmachung von Personen, die bereits registrierte Nutzer von FINEXITY sind, erhält der Partner keine Vergütung. Mindestvoraussetzung für den Vergütungsanspruch dem Grunde nach ist, dass ein potentieller Investor
 - i. sich erstmals auf der Landingpage finexity.com (inkl. Double Opt-in, nachfolgend „DOI“) als Nutzer registriert (nachfolgend „Kunden“) und eine Verifizierung durch unsere Anbieter IDnow oder Post Ident vollständig durchgeführt hat und
 - ii. auf der Plattform investiert hat (Kunden, die auf der Plattform investieren, werden nachfolgend als „Investor“ bezeichnet).
- b.) Etwaige Vergütungen werden erst nach erfolgreicher Finanzierung des Immobilien-Investments fällig. Tritt der Fall ein, dass ein Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, hat der Partner keinen Anspruch auf Vergütung.
- c.) Die Art und Höhe der Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Vergütungsschema, d.h. nach dem von FINEXITY vorgegebenen und bei der Registrierung gültigen Schema. Im Einzelnen richtet sich die Art und Höhe je Schema nach folgender Aufstellung:

- i. Variante A (für alle Personen, die nicht Ziffer 5.c(ii) entsprechen): 25 EUR Auszahlung einmalig je Registrierung eines neuen, vom Partner namhaft gemachten Investors, auf der Plattform (inkl. DOI und erfolgreicher Verifizierung), sofern diese Registrierung nicht binnen der gesetzlichen Widerrufsfrist (derzeit 14 Tage) widerrufen wird.
 - ii. Variante B (nur für Inhaber §34(c,d,f,h,i) GewO): 5% vom Erstinvestment jeder Registrierung eines neuen, vom Partner namhaft gemachten Investors auf der Plattform (inkl. DOI und erfolgreicher Verifizierung) zzgl. einer Folgeprovision in Höhe von 2 % auf jedes Investment dieses Investors über die Plattform mit einem Bestandsschutz von 3 Jahren. Vorausgesetzt die Registrierung oder das Investment wird nicht binnen der gesetzlichen Widerrufsfrist (derzeit 14 Tage) widerrufen.
- d.) Sieht sich FINEXITY aus Markt- oder Wettbewerbsgründen veranlasst, in Einzelfällen eine ungewöhnlich niedrige eigene Vergütung aus einem Projekt mit seinen Kooperationspartnern zu akzeptieren, so kann die dem Partner für diese Geschäfte zustehende Vergütung angemessen gekürzt werden. Namentlich soll der Gesamtbetrag aus der Vergütung für die Namhaftmachung von potentiellen Investoren gemäß Ziffer 5.b dieser Vereinbarung beschränkt werden auf einen Betrag in Höhe von maximal 50% derjenigen Vergütung, die FINEXITY für das jeweilige Geschäft von seinem Kooperationspartner zusteht.
- e.) Es besteht kein Vergütungsanspruch des Partners auf Eigengeschäfte, sei es auf die Registrierung oder auf ein Investment.
- f.) Dem Partner ist bekannt, dass FINEXITY die Registrierung eines Nutzers bzw. die Vermittlung eines Investments mit dem Kunden über die Plattform ablehnen kann. Der Partner hat insoweit keinen Anspruch auf die Vergütung. Eine Ablehnung kommt namentlich insbesondere in folgenden Konstellationen in Betracht, ohne dass die Aufzählung abschließend ist:
 - i. der potentielle Investor ist nicht volljährig oder sonst nicht voll geschäftsfähig;
 - ii. der potentielle Investor ist keine natürliche Person (zum Beispiel bei Registrierungen über automatische Scripts/Bots oder ähnlich);
 - iii. der potentielle Investor ist bereits registrierter Nutzer bzw. bestehender Kunde von FINEXITY;
 - iv. es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der potentielle Investor tatsächlich nicht existiert oder tatsächlich kein Aufbau einer Geschäftsbeziehung beabsichtigt ist (z.B. bei der Verwendung sog. Fake-Accounts, der Verwendung sog. „Wegwerf-Emailadressen“ oder der Eingabe nicht sinnvoller Daten in das Anmeldeformular). FINEXITY weist den Partner darauf hin, dass es den Kooperationspartnern ebenfalls freisteht, das Investment eines Kunden abzulehnen.
- g.) Der Partner ist berechtigt, einen Antrag auf Änderung seines Provisionsschemas zu stellen. Hierzu muss der Partner per Email an support@finexity.com aktiv Kontakt mit FINEXITY aufnehmen und unter Angabe des gewünschten Provisionsschemas eine Änderung beantragen. Über die Änderung wird innerhalb von 5 Werktagen entschieden, nach dem Ablauf von zwei Wochen nach Genehmigung der Änderung im „Partner Dashboard“ wirksam und gilt jeweils ab diesem Zeitpunkt für nach dem Änderungstermin vom Partner neu namhaft gemachte potentielle Investoren.
- h.) Für den Fall, dass die seitens FINEXITY gezahlten Vergütungen entgegen der §§ 4 Nr. 8 lit. F und 11 UstG (1999) von der Finanzverwaltung als umsatzsteuerpflichtig

bewertet werden sollten, vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass diese Umsatzsteuer bereits in der Vergütung gemäß dieser Ziffer 5 der AGB enthalten ist.

- i.) Mit der Vergütung gemäß dieser Ziffer 5 der AGB ist die Tätigkeit des Partners im Rahmen des Partnerprogramms vollumfänglich abgegolten; weitergehende Vergütungs- oder Aufwendersersatzansprüche bestehen nicht.
- j.) Die Aufrechnung mit gegenüber FINEXITY bestehenden Forderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.
- k.) Wenn und soweit vom Partner den vom Partner namhaft gemachten Kunden Vorzugskonditionen im Sinne von Ziffer 4.(d) für den Abschluss eines Investments angeboten und der FINEXITY einem derartigen Angebot zugestimmt hat, reduzieren die Vorzugskonditionen die Höhe der Vergütung des Partners.
- l.) Um die Kunden unserer Partner zuzuordnen, werden verschiedene technische Mechanismen eingesetzt. Über parametrisierte URLs oder Aktionscodes, welche auf den Partner sowie Projekte kodiert sind, können Kunden auf die Webangebote der FINEXITY AG verwiesen werden. Um eine eindeutige Zuordnung eines Kunden vornehmen zu können, muss dessen Identität festgestellt werden. Durch einen erfolgreichen Login in den persönlichen FINEXITY-Bereich kann eine Kunden-Identität zu einer parametrisierten URL und/oder einem Aktionscode vorgenommen werden. Bereits eingeloggte Kunden können Identifizierungsmerkmale in ihrem Browser besitzen, so dass auch ohne einloggen eine Zuordnung durchgeführt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass durch kundenseitiges Verhalten oder technische Begebenheiten, auf die kein Einfluss Dritter vorgenommen werden kann, eine Zuordnung erschwert und sogar unmöglich gemacht werden kann: Cookie-Filter können bspw. dazu führen, dass Erkennungsmerkmale gelöscht oder blockiert werden. Ebenso können Parameter von URLs manuell verändert werden sowie Aktionscodes verfälscht oder nicht verwendet werden. Gleichfalls übertragen sich Nutzeraktionen nicht automatisch auf weitere Geräte des Nutzers: klickt ein Nutzer einen Aktionslink auf seinem Smartphone an und nimmt eine Investition zu einem späteren Zeitpunkt auf seinem Laptop vor, kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden, dass diese Investition dem Partner zugeordnet werden kann. Ebenfalls können technische Störungen wie bspw. Programmierfehler oder Netzwerkverbindungen sowie abgelaufene Gültigkeiten (sog. Timeouts) dazu führen, dass eine Zuordnung nicht möglich ist. Es kann nicht garantiert werden, dass initiierte Aktionscodes oder -links ihren Einsatzzweck erfüllen. Der Partner bestätigt, hierüber informiert worden zu sein und erhebt keinerlei Ansprüche auf Vergütungen. Auf eine rückwirkende Zuordnung und/oder Ausschüttung von Ansprüchen, bei denen eine befristete Störung vorgekommen ist, wird ebenfalls verzichtet.

6.) Fälligkeit / Abrechnung der Vergütung

- a.) Der Vergütungsanspruch entsteht in den Fällen, in denen
 - i. für die Vergütung die Registrierung maßgeblich ist, wenn folgende Voraussetzungen gemeinsam vorliegen:
 1. die Registrierung des Kunden ist wirksam und vollständig (inkl. DOI und Verifizierung), sobald ein erstes Investment getätigt wurde und
 2. FINEXITY hat den Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen beginnend mit der Registrierung abgelehnt und
 - ii. für die Vergütung ein Investment maßgeblich ist und der vom Kunden investierte Betrag auf dem für das Investment jeweils vertraglich vorgesehene Treuhandkonto oder Objektgesellschaftskonto eingegangen ist. In beiden Fällen entsteht der Anspruch jedoch nicht vor Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechts des Kunden bzw. Investors von 14 Tagen.
 - iii. etwaige Vergütungen werden erst nach erfolgreicher Finanzierung des Immobilien-Investments getätigt. Tritt der Fall ein, dass ein Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, hat der Partner keinen Anspruch auf Vergütung.
- b.) Der Vergütungsanspruch des Partners entfällt, wenn und soweit die Ausführung und Abwicklung des aufgrund seines Zutuns abgeschlossenen Investments aus welchen Gründen auch immer rückabgewickelt wird oder von Anfang unwirksam ist. Bereits bezahlte Vergütungen sind in diesen Fällen zurückzuzahlen.
- c.) FINEXITY erteilt dem Partner monatlich zum 20. eines Monats eine Abrechnung über die im jeweiligen Vormonat entstandenen Vergütungen gemäß Ziffer 1 der AGB. Sollte der 20. auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so verschiebt sich die Abrechnung auf den folgenden Werktag. Die Abrechnung wird im sog. „Partner Dashboard“ auf der Plattform hinterlegt. Die Vergütung wird jeweils einem Vergütungskonto gutgeschrieben. Das Guthaben des Vergütungskontos wird jeweils bis zum Ende des Kalendermonats per Banküberweisung ausgezahlt.
- d.) Widerspricht der Partner einer Abrechnung nicht binnen einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der jeweiligen Abrechnung, so gilt diese Abrechnung als ausdrücklich anerkannt. FINEXITY ist darüber hinaus berechtigt, den Partner in regelmäßigen Abständen zur Anerkennung der erteilten Abrechnungen über die Vergütung aufzufordern.

7.) Datenschutz

- a.) Der Partner verpflichtet sich, alle Gesetze hinsichtlich der Nutzung und Aufbewahrung von Daten - insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- b.) Nach §5 des Bundesdatenschutzgesetzes ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Der Partner versichert daher insbesondere, dass er für den Fall der Weitergabe personenbezogener Daten an FINEXITY den Betroffenen über die Weitergabe informiert hat und dessen ausdrückliches Einverständnis mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten eingeholt hat. Der Partner wird die Einverständniserklärung entsprechend dokumentieren und FINEXITY auf Aufforderung unverzüglich zur Kenntnis geben. Sollte der Partner weitere Personen für die Durchführung des Partnerprogrammes

einsetzen, wird der Partner seine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen auch diesen Personen auferlegen.

8.) Vertraulichkeit

- a.) Der Partner ist verpflichtet, während des Vertragsverhältnisses und nach Vertragsbeendigung über alle Vorgänge und Unterlagen, die ihm von FINEXITY bekannt gegeben bzw. ausgehändigt werden, Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist es ihm untersagt, Unterlagen von FINEXITY, wie Objektbeschreibungen, Verkaufs- und Schulungsmaterial, ohne Genehmigung von FINEXITY, an Dritte weiterzugeben.

9.) Verfügbarkeit der Plattform

- a.) FINEXITY strebt im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform an. Ein Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit kann jedoch aus technischen Gründen weder den Partnern noch den Nutzern der Plattform gewährt werden. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe, sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von FINEXITY können zur vorübergehenden Einstellung der angebotenen Leistungen und der Erreichbarkeit der Plattform führen. Für technische Schwierigkeiten der Partner, der Nutzer der Plattform oder von Dritten ist FINEXITY nicht verantwortlich. FINEXITY behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von FINEXITY, zur Durchführung technischer Maßnahmen oder aus anderem wichtigen Grund erforderlich ist.

11.) Haftung, Verjährung

- a.) FINEXITY haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“).
- b.) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von FINEXITY auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.
- c.) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, für die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Partners ist hiermit nicht verbunden.
- d.) Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche des Partners, für die nach dieser Bestimmung die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

12.) Laufzeit und Vertragsbeendigung

- a.) Die Vereinbarung zum Partnerprogramm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b.) Die Vereinbarung zum Partnerprogramm kann von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen innerhalb eines Werktages gekündigt werden. Die Erklärung der Vertragsbeendigung kann in elektronischer Form abgegeben werden und ist in diesem Fall bei Kündigung durch FINEXITY an die im Account des Partners hinterlegte Email-Adresse sowie bei Kündigung durch den Partner an support@finexity.com zu senden. Das Recht zur sofortigen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- c.) Nach Beendigung des Partnerprogrammes hat der Partner etwaige ihm überlassene Unterlagen vollständig an FINEXITY zurückzugeben, soweit diese nicht bestimmungsgemäß verbraucht wurden, und etwaig hiervon angefertigte Vervielfältigungen vollständig zu vernichten. Der Partner ist verpflichtet, unverzüglich alle etwaigen Links, Banner und sonstigen Werbemittel von FINEXITY aus seinen Webseiten sowie sonstigen geschäftlichen Unterlagen und Materialien zu entfernen und diese nicht weiter zu benutzen.
- d.) Mit Vertragsbeendigung stehen dem Partner keine Vergütungsansprüche gem. Ziffer 5 dieser AGB zu. Dem Partner stehen darüber hinaus aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Partnerprogramm, gleich von welcher Seite, keinerlei weiteren Zahlungsansprüche zu. Hiervon ausgenommen sind lediglich etwaige Schadensersatzansprüche wegen schuldhaften Verhaltens von FINEXITY.

13.) Schlussbestimmungen

- a.) FINEXITY behält sich das Recht vor, diese AGB zu gegebener Zeit aus sachlichen Gründen wie z.B. bei Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten AGB erhalten registrierte Partner per E-Mail spätestens 4 Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Auf die Änderung dieser AGB wird FINEXITY auch auf der Plattform selbst hinweisen. Widersprechen registrierte Partner der Geltung der geänderten AGB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB, so gelten die geänderten AGB als von diesen akzeptiert. FINEXITY wird registrierte Partner in der Benachrichtigung über die Änderung dieser AGB auf die Rechtsfolgen eines Schweigens gesondert hinweisen.
- b.) Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen FINEXITY und dem Partner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c.) Wenn der Partner Unternehmer ist, sind Erfüllungsort für alle Leistungen und Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, soweit dies gesetzlich zulässig ist, Hamburg. Dies gilt auch dann, wenn der Partner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. FINEXITY behält sich das Recht vor, den Partner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.
- d.) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die ungültige oder undurchführbare Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung, insbesondere das, was die Parteien gewollt haben, mit der weitestgehend möglichen

Annäherung erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung der AGB eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.